

Sächsischer Gesundheitsminister:

Dringender Handlungsbedarf
zugunsten der Ärzte
in den neuen Ländern

Rasches Handeln der Bundesregierung ist nach Auffassung des Sächsischen Staatsministers für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie, Dr. Hans Geisler, zur Verbesserung der ärztlichen Vergütung in den neuen Ländern geboten. Die Fachärzte im Freistaat Sachsen haben im ersten Quartal 2000 einen Rückgang der Punktwerte von bis zu 31 % zu verzeichnen. Die Prognosen für das zweite Quartal sind nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nicht besser.

Auslöser dieser Entwicklung sind beispielsweise die Mitgliederverluste von sächsischen Krankenkassen an geöffnete Betriebskrankenkassen mit Sitz in den

alten Bundesländern sowie Leistungszunahmen bei den Fachärzten.

Eigentliche Ursache für die unzureichende Vergütung der sächsischen Ärzte ist aber nach Auffassung des zuständigen Gesundheitsministers die Budgetierung der ärztlichen Vergütung. Durch eine andere Honorarverteilung würde sich dieses Problem daher nicht aus der Welt schaffen lassen. Wegen der Trennung der Honoraranteile zwischen Haus- und Fachärzten ist es nicht möglich, einen Ausgleich herbeizuführen. Dies würde das Problem auch nicht endgültig lösen. Es fehlt insgesamt an Geld.

Diese Situation wird kritisch vor dem Hintergrund, dass die Vergütung der

Ärzte in den neuen Ländern ohnehin im Vergleich zu den Ärzten in den alten Bundesländern zu niedrig ist. Werden im Westen im ersten Halbjahr 2000 von den Krankenkassen nach deren Angaben, die als zuverlässig gelten und jederzeit überprüfbar sind, 17,96 % für die ärztliche Vergütung ausgegeben, so sind es in den neuen Ländern 14,57 %. Dies sind Fakten, die auch durch Zahlen über Durchschnittseinkommen aus dem Jahr 1998 nicht widerlegt werden können. Die niedrigere Vergütung ist ein Ostproblem, welches sich im Freistaat Sachsen existenzbedrohend auswirken kann. Das Problem kann nur dadurch gelöst werden, dass der Budget-Deckel geöffnet

wird, also mehr Geld in die ärztliche Vergütung fließt. Zu erreichen ist dies durch den Einsatz von Mitteln aus dem gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich. Dieser wird ab dem Jahre 2001 stufenweise eingeführt und wird den ostdeutschen Krankenkassen Mehreinnahmen bringen. Diese sollten stufenweise

auch für die Verbesserung der Vergütung bestimmter finanziell benachteiligter Leistungserbringer, vor allem aber der Ärzte verwendet werden können. Beitragssatzerhöhungen sind nach Einschätzung des sächsischen Gesundheitsministers für sächsische Kassen dadurch nicht zu befürchten.

Der Bundesgesetzgeber ist dringend zum Handeln aufgerufen. Sachsen ist zur Mitarbeit und zu Gesprächen jederzeit bereit, betonte Dr. Hans Geisler am 29. 9. 2000 in Dresden.

Pressemitteilung des Sächsischen
Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit,
Jugend und Familie